



**Presseinformation zu den
Natura 2000 Gebieten im Landkreis Diepholz**



Stand: Mai 2018

Mehr Informationen: diepholz.de | natura2000.diepholz.de



Fakten zu den FFH-Gebieten

Stand 2014	LK Diepholz	Niedersachsen	Deutschland
Jahr der Meldung	1999/2000; Nachmeldung 2004	1999/2000; Nachmeldung 2004	1999/2000; Nachmeldung 2004
Anzahl	19 (1999/2000: 6; 2004: 13)	385	4.606
Fläche in ha	12.613	610.000	5.445.482 (davon 3.323.321 ha terrestrisch)
Bereits hoheitlich gesicherte Fläche (NSG/LSG) ha / %	10.563,5 ha / 83,75 %	386.130 ha / 63,3%	
Noch nicht EU-konform gesichert	ca. 74 %	ca. 36,7 %	
Gebiete komplett ohne Schutzstatus Anzahl	1		
Gebiete in ha ohne Schutzstatus inkl. der Gebiete die teilweise ohne Schutzstatus sind	ca. 147,5 ha		
Anzupassende Verordnungen	33 (21 NSG / 12 LSG)		
Frist der hoheitlichen Sicherung nach Maßgabe der EU	Ende 2018	Ende 2018	Ende 2018

Verfahrensstand Sicherung der FFH-Gebiete – Mai 2018

Es sind 9 von 19 FFH-Gebieten EU-konform gesichert. Als nächstes steht an:

„Amphibienbiotop Friedeholzer Schlatt“

Der Beschluss über den Erlass der Verordnung im Kreistag ist für den 18.06.2018 vorgesehen.

„Dümmer“ & „Hachetal“,

Das öffentliche Beteiligungsverfahren ist abgeschlossen. Die Stellungnahmen werden geprüft.

Rehdener Geestmoor“, „Diepholzer Moor“, „Wietingsmoor“ & „Rathloser Gehäge“

Die Verordnungsentwürfe zum Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet befinden sich im öffentlichen Beteiligungsverfahren.

„Renzeler Moor“, „Neustädter Moor“ & „Hohes Moor bei Kirchdorf“

Ein öffentliches Beteiligungsverfahren ist in den kommenden Wochen geplant.



Die FFH-Gebiete im Überblick

lfd. Nr.	Nr. FFH	Name	Fläche FFH-Gebiet (ha)	Fläche FFH-Gebiet (ha) im LK DH	davon : NSG (ha)	davon: LSG (ha)	kein Schutzstatus (ha)	noch auszuweisen	geplante Sicherungsform	Beginn der Sicherung / Geplanter Abschluss
1	272	Okeler Sandgrube Kammolch-Biotop bei	ca. 3,6 ha		ca. 3,6 ha	0 ha	0 ha	-	NSG	abgeschlossen
2	323	Bassum Kammolch-Biotop bei	ca. 4,5 ha		ca. 4,5 ha	0 ha	0 ha	-	NSG	abgeschlossen
3	438	Syke Hache, Ochtum, Klosterbach/Varreler	ca. 159,5 ha		0 ha	ca. 159,5 ha	0 ha	-	LSG	abgeschlossen
4	250	Bäke	82,42 ha (gesamt) **	ca. 57,8 ha	0 ha	ca. 57,8 ha	0 ha	-	LSG	abgeschlossen
5	66	Oppenweher Moor	ca. 402,8 ha		ca. 402,8 ha	0 ha	0 ha	-	NSG	abgeschlossen
6	252	Steller Heide Swinelake bei	ca. 78 ha		0 ha	ca. 78 ha	0 ha	-	LSG	abgeschlossen
7	409	Barenburg Pastorendiek und Amphibiengew.	ca. 19,6 ha		0 ha	19,6 ha	0 ha	-	LSG	abgeschlossen
8	288	nördl. Schwaförden Geestmoor und	ca. 44,8 ha		ca. 11 ha	ca. 33,8 ha	0 ha	-	LSG	abgeschlossen
9	280	Klosterbachtal	ca. 377 ha		ca. 356 ha	ca. 21 ha	0 ha	-	NSG	abgeschlossen
10	165	Rehdener Geestmoor Hohes Moor bei	ca. 1.737 ha		ca. 1.737 ha	0 ha	0 ha	0 ha	NSG	2017 / Mitte 2018
11	431	Kirchdorf	ca. 630 ha (gesamt) ***	ca. 519 ha	ca. 519 ha	0 ha	0 ha	0 ha	NSG	2018 / Ende 2018
12	65	Dümmer	ca. 2.965 ha *		ca. 2.059 ha	ca. 918 ha	0 ha	0 ha	NSG/LSG	2017 / Mitte 2018
13	166	Renzeler Moor	ca. 467 ha		ca. 467 ha	0 ha	0 ha	0 ha	NSG	2018 / Ende 2018
14	429	Diepholzer Moor	ca. 462 ha		ca. 462 ha	0 ha	0 ha	0 ha	NSG	2017 /Mitte 2018
15	67	Neustädter Moor Amphibienbiotop	ca. 1.985 ha		ca. 1.460 ha	ca. 404 ha	ca. 121 ha	ca. 121 ha	NSG/LSG	2017 / Ende 2018
16	168	Friedeholzer Schlatt	ca. 17,5 ha		ca. 3,5ha	ca. 12 ha	ca. 1,5 ha	ca. 1,5 ha	NSG	2017 / Mitte 2018
17	286	Wietingsmoor	ca. 2.816 ha		ca. 2.760 ha	ca. 56 ha	0 ha	0 ha	NSG/LSG	2017 / Mitte 2018
18	271	Hachetal	ca. 248 ha		ca. 238 ha	ca. 9 ha	ca. 1 ha	ca. 1 ha	NSG	2017 /Mitte 2018
19	287	Rathloser Gehäge	ca. 116,27 ha		0 ha	ca. 116 ha	ca. 0,27 ha	ca. 0,27 ha	LSG	2018 / Mitte 2018
Summe (gesamt):			ca. 12.506 ha		ca. 10.480 ha	ca. 1.885 ha	ca. 124 ha			

* inkl. FFH 065 im Landkreis (LK) Vechta & LK Osnabrück ** inkl. FFH 250 in den Städten Bremen und Delmenhorst *** inkl. FFH 431 im LK Nienburg/Weser



Natura 2000 – Definition

Ziel von Natura 2000 ist es die biologische Vielfalt (Biodiversität) in Europa durch ein nach einheitlichen Kriterien ausgewiesenes Schutzsystem dauerhaft zu schützen und auch für nachfolgende Generationen zu erhalten und zu entwickeln.

Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten. Es setzt sich zusammen aus den Vogelschutzgebieten gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen). Mit derzeit über 20 Prozent der Fläche der EU ist Natura 2000 das größte Schutzgebietsnetz weltweit.

Die Schutzgebiete wurden entweder nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) oder nach der EU-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen. Diese Schutzgebiete können auch überlappen.

EU-konforme Sicherung – Wozu?

Warum ist eine EU-konforme Sicherung gerade jetzt notwendig?

Vertragsnaturschutz galt als mildestes Mittel

Das Konzept des Landes Niedersachsen zur Sicherung der an die EU gemeldeten FFH-Gebiete stammt aus dem Jahr 2005. Es sah zunächst vor, die Natura 2000-Gebiete über das jeweils mildeste der für die Verwirklichung der Erhaltungsziele geeigneten Instrumente auszuweisen, sodass die Gebiete vornehmlich durch Vertragsnaturschutz gesichert wurden. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten sollte möglichst nur dort erfolgen, wo andere Sicherungsoptionen nicht greifen und eine Ausweisung als NSG aufgrund einer besonderen Schutzbedürftigkeit notwendig ist.

Vertragsnaturschutz nicht EU-konform

Das bisherige Sicherungskonzept entspricht jedoch nicht den europäischen Anforderungen an die Umsetzung von Natura 2000. Die Mehrheit der gemeldeten FFH-Gebiete ist nicht EU-konform gesichert, sodass die Kommission mit dem Ablauf der festgelegten Frist zur Sicherung der FFH-Gebiete Ende 2013 ein Pilotverfahren (Beschwerdeverfahren) gegen Deutschland einleitete. Das Pilotverfahren ist mittlerweile in ein Vertragsverletzungsverfahren übergegangen, wodurch sich die Anforderungen an die Sicherung der FFH-Gebiete weiter verschärft haben. Aus diesen Entwicklungen ergibt sich für die unteren Naturschutzbehörden die Pflicht, die Defizite bei der rechtlichen Sicherung der Gebiete bzw. der Festsetzung von konkreten Erhaltungszielen und Maßnahmen bis 2018 zu beheben.



Wie wird die EU-konforme Sicherung umgesetzt?

Bei der EU-konformen, hoheitlichen Sicherung der Natura 2000-Gebiete im Landkreis Diepholz werden bereits bestehende Verordnungen angepasst oder durch neue Verordnungen ersetzt. Für FFH-Gebiete außerhalb bestehender LSG oder NSG erfolgt eine Neuausweisung von Schutzgebieten.

Um die Schutzgebiete EU-konform zu sichern, muss in den jeweiligen Verordnungen die Zielsetzung des kohärenten Netzwerks Natura 2000 berücksichtigt werden. Ziel ist es, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und FFH-Arten zu erhalten bzw. bei Bedarf zu entwickeln. Ein günstiger Erhaltungszustand ist erreicht, wenn weder das Verbreitungsgebiet noch die Populationsgröße der Art bzw. die Flächengröße des Lebensraumtyps abgenommen und keine Verschlechterungen der qualitativen Ausstattung stattgefunden hat. Daher müssen die Strukturen und Funktionen der Lebensraumtypen und Habitate der Arten langfristig in einem guten Zustand gesichert werden.

Die Ziele werden in einer Schutzgebietsverordnung festgehalten

Um den Zielen von Natura 2000 und damit der FFH-Gebiete gerecht zu werden, werden bestimmte Teile der Verordnung daraufhin angepasst. Darunter fallen

- **Schutzzweck:** Es werden die Lebensraumtypen und die Arten nach FFH-Anhang 2 aufgeführt.
- **Verbote und Freistellungen:** Der günstige Erhaltungszustand darf nicht durch bestimmte Nutzungen gefährdet werden.
- **Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** zur langfristigen Sicherung des Erhaltungszustands

Die Verbote, Freistellungen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ergeben sich unmittelbar aus dem Schutzzweck und werden nur veranlasst, wenn sie zu Erhaltung des Schutzzwecks notwendig sind.

Eigentümer und Landnutzer werden frühzeitig eingebunden

Bereits im Zuge der Vorbereitungen zur Anpassung von Verordnungen oder Neuausweisung von Schutzgebieten wird nach Möglichkeit das Gespräch mit den Eigentümern, Nutzern und anderen Betroffenen (wie Jäger etc.) gesucht, um diese zu informieren und Verbote und Freistellungen im Dialog anpassen zu können. Zusätzlich findet meist noch eine Informationsveranstaltung vor der Ausweisung statt, um über die Änderungen zu informieren.

Eine Stellungnahme kann jeder einreichen

Wenn die Verordnung und die Abgrenzung angepasst wurden, beginnt das öffentliche Verfahren. Hier wird noch einmal jedem die Möglichkeit gegeben eine Stellungnahme abzugeben. Dies bedeutet, dass jeder Anregungen und Kritik zum Inhalt der Verordnung und/oder zur Abgrenzung in der Übersichtskarte per Post, per E-Mail oder zu Niederschrift bei der Stadt/Gemeinde oder dem Landkreis einbringen kann.

Dabei werden sogenannte Träger öffentlicher Belange (TÖB) (darunter z.B. Städte und Gemeinden oder die Landwirtschaftskammer) und anerkannte Naturschutzverbände gesondert eingeladen eine Stellungnahme abzugeben. Zusätzlich zu dieser TÖB-Beteiligung kann jeder Bürger die Schutzgebietsverordnung und die Karte des Schutzgebietes bei der jeweiligen Gemeinde für einen Monat einsehen. Im Landkreis Diepholz ist es auch möglich diese zu den angegebenen Zeiten auf der Internetseite natura2000.diepholz.de herunterzuladen. Jeder kann während diesem Monat eine Stellungnahme zu der Verordnung abgeben.